

## Vorwort\*

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Rahmen der deutsch-georgischen Rechtsentwicklung hat die Deutsch-Georgische Strafrechtszeitschrift (DGStZ) ihren Platz bereits gefestigt. Mittlerweile blicken wir auf neun gemeinsame Jahre zurück und freuen uns auf ein weiteres erfolgreiches Jahr mit Ihnen.

Die vorliegende sowie die nächste Ausgabe sind mit besonderem Dank einem der Mitherausgeber dieser Zeitschrift, dem Vorsitzenden des Verfassungsgerichts von Georgien, Prof. Dr. *Merab Turava*, gewidmet. Am 23. September 2024 vollendete *Merab Turava* sein 60. Lebensjahr.

Der Jubilar ist nicht nur Verleger unserer Zeitschrift – mit seiner wissenschaftlichen und pädagogischen wie auch seiner richterlichen Tätigkeit leistet er einen herausragenden Beitrag zur Entwicklung des georgischen Strafrechts. Mit seinem Namen verbunden ist eine ausgeprägte Forschung zum dreistufigen System der Straftat und deren Erscheinungsformen in der georgischen Strafrechtsdogmatik und die Entwicklung neuer Ansätze bezüglich der einzelnen Merkmale dieses Systems. Den wissenschaftlichen Verdiensten von *Merab Turava* liegt sein umfassendes Wissen im georgischen und deutschen Strafrecht zugrunde. Im Jahr 1997 promovierte er erfolgreich an der Humboldt-Universität zu Berlin und es waren just die in seiner Promotionsschrift dargestellten Vorschläge, deren weitere Entwicklung in seinen späteren wissenschaftlichen Arbeiten erfolgte und die auch das aktuell geltende Strafgesetzbuch Georgiens beeinflussten.

Besonders hervorzuheben sind seine Bemühungen um die Popularisierung des deutschen Strafrechts in Georgien und um die Entwicklung des akademisch-wissenschaftlichen Austauschs zwischen Deutschland und Georgien. Bemerkenswert ist die prägende Rolle des Jubilars bei der Ausarbeitungszeit des aktuell geltenden Strafgesetzbuchs, mit der er – neben anderen georgi-

schen Professoren – die Ansätze des deutschen Strafrechts in das neue georgische Strafgesetzbuch eingebracht hat. Die deutsch-georgische Zusammenarbeit in der Strafrechtswissenschaft, bei der *Merab Turava* wiederum eine führende Funktion hat, ist durch verschiedene Aspekte gekennzeichnet. Diese betreffen sowohl die Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte als auch die Unterstützung der Forschungsaufenthalte junger Wissenschaftler und Doktoranden in Deutschland. Im Rahmen einer engen und fruchtbaren Zusammenarbeit, die von der Volkswagen-Stiftung gefördert wurde und an der deutsche und georgische Professoren und Doktoranden beteiligt waren, wurden gemeinsame wissenschaftliche Kolloquien abgehalten. Zudem wurde in Georgien das erste deutsch-georgische Symposium im Strafrecht veranstaltet. Ein weiteres Ergebnis dieser Kooperation war das von *Merab Turava* und *Ketewan Mtschedlishwili-Hädrich* gemeinsam verfasste zweibändige Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des Strafrechts.

*Merab Turavas* Lebenslauf ist auch von einem besonders bedeutenden Beitrag zur strafrechtlichen Praxis in Georgien geprägt. So war er Richter am Obersten Gericht von Georgien und gleichzeitig dessen stellvertretender Vorsitzender. In den letzten Jahren ist der Jubilar als Richter des Verfassungsgerichts und dessen Vorsitzender tätig. Bemerkenswert ist, dass die in den Amtszeiten *Merab Turavas* von den beiden Gerichten erlassenen Entscheidungen und die in ihnen dargelegten rechtlichen Argumentationen einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung des georgischen (Straf-)Rechts geleistet haben.

Die Weitergabe von Wissen an die jüngeren Generationen und deren qualitativ hochwertige Ausbildung ist für jeden Professor eine zentrale Aufgabe im Rahmen seiner Tätigkeit. Die Lehrtätigkeit von *Merab Turava* wird diesem Anspruch in höchstem Maße gerecht. Gerade die Betreuung junger Nachwuchswissenschaftler ist

---

\* Deutsche Übersetzung des Vorwortes von Frau Dr. *Nino Mtschedlishvili*.

ein Markenzeichen seiner wissenschaftlichen Laufbahn. Wir sind davon überzeugt, dass *Merab Turava* noch viele weitere Generationen ausbilden und noch viele Jahre aktiv an der georgischen Strafrechtsentwicklung teilnehmen wird.

Aus den genannten Gründen möchten wir dem Jubilar für seine unermüdliche Arbeit unseren herzlichen Dank aussprechen und unsere Dankbarkeit durch die Sonderausgabe der DGStZ zum Ausdruck bringen. Wir hoffen, dass die vorliegende Ausgabe eine Sammlung thematisch interessanter Fragen darstellt und wir auf diesem Wege zugleich der Diskussion auf dem Gebiet des Strafrechts zwischen der deutschen und der georgischen Rechtswissenschaft neue Impulse geben.

Für die gesamten Herausgeber:

Associate-Prof. Dr. *Giorgi Dgebuadze*, Associate-Prof.  
Dr. *Lavrenti Maglakelidze*, Associate-Prof. Dr.  
*Anri Okhanashvili*